GENDER OPEN REPOSITORIUM

"Es ist verkehrt, Ungleichen Gleichheit zu geben" : Der Alldeutsche Verband und das Frauenwahlrecht

Hering, Rainer

2003

https://doi.org/10.25595/1539

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hering, Rainer: *"Es ist verkehrt, Ungleichen Gleichheit zu geben" : Der Alldeutsche Verband und das Frauenwahlrecht*, in: Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (2003) Nr: 43, 22-29. DOI: https://doi.org/10.25595/1539.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ARIADNE HEFT 43

INHALT

Impressum 2

Editorial 3

Inhalt 5

»Die kapitalistische Gesellschaft schachert mit Allem und Jedem«
Die proletarisch-sozialistische Frauenbewegung im Kaiserreich und der Antisemitismus
Stephanie Brauckmann 6

Der »fehlende Ort«. Frauenbewegte Jüdinnen zwischen Antisemitismus und Antifeminismus im Wien der Jahrhundertwende
Michaela Raggam-Blesch 14

»Es ist verkehrt, Ungleichen Gleichheit zu geben«
Der Alldeutsche Verband und das Frauenwahlrecht
Rainer Hering 22

Die unmögliche Gleichheit von Frauen und Juden
Antiemanzipatorische Diskurse im italienischen Katholizismus und Positivismus um 1900
Luisa Tasca 30

Völkische Frauenbilder
Julia Hornig 37

DOKUMENTATION Emma Witte: Die Stellung der Frau 43

Vom Antifeminismus zum Antisemitismus
Kontroversen um Hans Blüher in der Frauen- und Jugendbewegung
Claudia Bruns 46

DOKUMENTATION Elfriede Dieckmann: Innere Probleme des Studentinnenlebens und Gertrud Bäumer: Bemerkungen zu diesen Gedankengängen 52

Unbezahlbar weiblich
Frauenbewegung, Ökonomiekritik und ›rassische‹ Differenz
Susanne Omran 54

DOKUMENTATION Käthe Schirmacher: Die Frauenarbeit im Hause 63

DOKUMENTATION Perkins Gillman: Mann und Frau – Woman and Economics 65

Einige Bemerkungen zum Thema Antisemitismus und Antifeminismus
Angelika Schaser 66

Rezensionen 72

Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung 81

»Es ist verkehrt, Ungleichen Gleichheit zu geben«

Der Alldeutsche Verband und das Frauenwahlrecht

RAINER HERING

Rainer Hering, geb. 1961, Dr. phil. Archivar am Staatsarchiv Hamburg und Privatdozent für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg. Publ. u.a.: Walter Classen. Ein Hamburger Pädagoge zwischen Tradition und Moderne. Lebenserinnerungen – Sechzehn Jahre im Arbeiterquartier. Mit einer Bibliographie Walter Classens. Hg. und eingeleitet von Rainer Hering (bibliothemata, 20). Herzberg 2001; Hg. mit Jürgen Sielemann und Ulf Bollmann: Überseeische Auswanderung und Familienforschung (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, XVIII). Hamburg 2002; Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890-1939 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 40). Hamburg 2003 (erscheint demnächst).

»Es ist verkehrt, Ungleichen Gleichheit zu geben:
den Frauen und Männern,
den Jungen und Alten,
den Schwachen und den Starken,
den Nichtbesitzenden und den Besitzenden,
den Dummen und den Klugen,
den Fleißigen und den Faulen,
den Volksgenossen und den Angehörigen fremder Nationen,
den Weißen, Gelben, Roten und Schwarzen.«[1]

So charakterisierte der Düsseldorfer Gymnasialprofessor Heinrich Wolf (1858-1942) in seinem erstmals 1910 publizierten und immer wieder neu aufgelegten Buch »Angewandte Geschichte. Eine Erziehung zu politischem Denken und Wollen« im Kapitel Geschichtslügen und Irrtümer das Reichstagswahlrecht. Wolf war Vorstandsmitglied des 1890/91 aus Anlass des Helgoland-Sansibar-Vertrages gegründeten und 1939 aufgelösten Alldeutschen Verbandes, der einer der einflussreichsten Agitationsverbände im Kaiserreich und in der Weimarer Republik war. Auch wenn er zahlenmäßig nicht über 50.000 Mitglieder hinaus kam, so konnte er doch durch die hohe gesellschaftliche Stellung und die berufliche Wirksamkeit seiner Mitglieder aus dem Bildungs- und Besitzbürgertum – Professoren, Oberlehrer, Pastoren, Juristen, Mediziner – als Multiplikatoren weit in die deutsche Gesellschaft, insbesondere in die Politik, hineinwirken. Außerdem gehörten ihm andere Vereinigungen als korporative Mitglieder an, die über 150.000 Angehörige umfassten.

Dem Alldeutschen Verband kam im kommunikativen Geflecht rechtsextremer Organisationen von 1890 bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine zentrale Rolle zu, da er im Hintergrund Einfluss auf die Bürokratie und die Staatspolitik ausübte.[2]

So ist es kein Wunder, dass der Alldeutsche Verband eine wesentliche organisatorische und ideologische Konstante der ›Völkischen Bewegung‹ vom Kaiserreich bis zum ›Dritten Reich‹ darstellte. Zugleich bildete er ein wichtiges Verbindungsstück zwischen dem Nationalismus des Kaiserreiches, der ›Völkischen Bewegung‹ und den Nationalsozialisten. Er trug entscheidend zur Verbreitung und gesellschaftlichen Akzeptanz antisemitischer, rassistischer und völkisch-nationalistischer Anschauungen bei und prägte das nationalsozialistische Ideologiekonglomerat. Der Alldeutsche Verband war wohl der wirkungsmächtigste Vertreter des Honoratiorennationalismus (›Alter Nationalismus‹), der über fast fünfzig Jahre und zwei historische Zäsuren der deutschen Geschichte hinweg im Bildungsbürgertum sehr einflussreich war. Zugleich war der Verband offen für den ›neuen‹ radikalen Nationalismus und trug zu seiner Verbreitung nachhaltig bei. Dem Alldeutschen Verband kam somit eine *»Scharnierfunktion«* zwischen beiden Formen des Nationalismus zu.[3]

Um diesen Verband bestand ein dichtes Netz institutioneller und personeller Verflechtungen. Er war ein Prototyp für die enge Verbindung von Nationalismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Antiparlamentarismus und Antislavismus. Diese Einstellungen resultieren aus einer Ablehnung der emanzipatorischen Elemente und Folgen der Moderne und waren auch Teil einer fundamentalen Krise vor allem männlicher deutscher bildungsbürgerlicher Identitäten. Ziel der alldeutschen Diskurse war die (Re-)Stabilisierung der infrage gestellten gesellschaftlichen und politischen Vorrangstellung des Bildungsbürgertums und der männlichen Machtposition in Familie und Gesellschaft. Dies sollte durch den Rückgriff auf vormoderne, autokratische Herrschaftsformen erfolgen.

Die alldeutsche Nation

Für das Selbstverständnis der politischen Kultur und der inneren Ausgestaltung eines Staates ist das Nationsverständnis von zentraler Bedeutung. Die Alldeutschen prägten das Konstrukt einer deutschen Nation, in dem sie nicht nur die äußeren Grenzen eines erstrebten Alldeutschlands definierten (einheitliches Wirtschaftsgebiet in Mitteleuropa und ein erweitertes Kolonialreich), sondern auch, wer innerhalb des Gebietes dazugehörte und wer als ›Reichsfeind‹ hinausgedrängt bzw. nur in einem Sonderstatus mit deutlich eingeschränkten Rechten akzeptiert wurde. Ausgegrenzt wurden an erster Stelle Frauen, Juden und Angehörige anderer Rassen – vor allem Farbige – sowie Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten, Katholiken und die nationalen und regionalen Minderheiten (Polen, Elsässer, Dänen, Welfen), die sich nicht dem alldeutschen nationalen Zentralismus unterwarfen, sondern ihre eigene Identität bewahrt wissen wollten. Zugleich wurde von den Alldeutschen festgestellt, wer innerhalb des Reiches Einfluss haben sollte, nämlich die Vertreter des Bildungs- und Besitzbürgertums, die die soziale Basis des Verbandes bildeten. Geschlecht, Einkommenshöhe, Besitzgröße, Bildungsstand und gesellschaftlicher Einfluss waren die Kriterien, die gegen eine Gleichwertigkeit und -berechtigung aller Menschen gestellt wurden.

Nach 1919 radikalisierten sich die alldeutschen Staatsvorstellungen, deren Grundlage nunmehr offen rassistisch-antisemitisch geprägt waren. Der Begriff ›national‹ wurde durch ›völkisch‹ ersetzt. Ziel war letztlich eine völkische Diktatur, die u.a. in der Wiedereinführung der Monarchie oder in der Berufung eines dem Alldeutschen Verband geeignet erscheinenden Führers vorgestellt wurde. Nach außen gerechtfertigt wurde dieses Ziel mit der angestrebten ›Wiedergeburt‹ des deutschen Volkes nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg. Diese Ideologie sollte zugleich zusammen mit der ›Dolchstoßlegende‹ dazu beitragen, die trotz der hohen Opfer der Bevölkerung erfolgte vollständige Niederlage zu verkraften und sich auf eine Revision des Versailler Vertrages sowie eine Beendigung der demokratischen Republik zu konzentrieren und diesem Zweck alle Mittel als geeignet erscheinen zu lassen. Die angemessene ›rassische‹ Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung und eine entsprechende Erziehung zum völkischen Bewusstsein galten als wichtiger Schritt für die innere Erneuerung.[4] Zwei Entwürfe waren im Alldeutschen Verband in diesem Zeitraum entscheidend: Der Verbandsvorsitzende Heinrich Claß forderte die ›reine Diktatur‹, während der Verbandsgeschäftsführer Leopold von Vietinghoff-Scheel (1868-1946) einen sehr komplexen Aufbau eines völkischen Staates vorschlug, der über den politischen Raum hinaus auch das Wirtschaftsleben bestimmen sollte.[5]

Der Verband versuchte, seine Vorstellungen durch die Beeinflussung der Exekutive in der politischen Realität umzusetzen, wobei phasenweise, vor allem zu Beginn der Weimarer Republik, auch politische Gewalt, Mordanschläge und ein Staatsstreich nicht ausgeschlossen wurden. Der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund, ein Tochterverband des Alldeutschen Verbandes mit dem Ziel der Verbreitung des Antisemitismus, war in die Vorbereitung und Ausführung der Ermordung des Reichsaußenministers Walther Rathenau (1867-1922) verwickelt und wurde deswegen aufgelöst.[6] Erst nachdem deutlich wurde, dass dieses radikale Vorgehen keine breite Akzeptanz fand und die Erfolgsaussichten nur sehr gering waren, fügte sich der Alldeutsche Verband äußerlich in die Weimarer Republik, ohne jedoch ihre ideologische Bekämpfung auch nur minimal zurückzustellen.

Während des ›Dritten Reiches‹ wurden die alldeutschen Vorstellungen weitgehend und sehr radikal umgesetzt, nun allerdings von einer jüngeren und weitaus brutaleren Gruppe, den Nationalsozialisten, für die der Verband eine nicht mehr zeitgemäße Vereinigung alter Herren und ideologisch nicht rückhaltlos verlässlich war. Die von der Verbandsführung angestrebten Machtpositionen blieben ihr – abgesehen von einigen Monaten im Jahr 1933 – vorenthalten, ihr gesellschaftlicher Einfluss war aber schon vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten deutlich verringert. Zudem fehlte der Nachwuchs völlig, da die nationalsozialistischen Organisationen attraktiver und erfolgversprechender waren. Trotzdem ist zu betonen, dass die Alldeutschen den Boden mitbereitet hatten, auf dem die Nationalsozialisten Akzeptanz, gerade im Bürgertum, fanden.

Eine Mischung aus französischer Marianne und Juden (mit Pejeslocken) erdolcht den Soldaten im Schützengraben. Antisemitische und antifeministische Postkarte, Österreich 1923

Die alldeutschen Vorstellungen zum Geschlechterverhältnis und zum Wahlrecht

Am Beispiel dieser einflussreichen Organisation sollen die Einschätzung des Frauenwahlrechtes und seine Vorstellungen zur Rolle der Frau zwischen wilhelminischer und nationalsozialistischer Gesellschaft dargestellt wer-

den. Dabei werden Konstanten und Veränderungen sichtbar. Auch wenn dieser Verband die politische Praxis in Deutschland nicht direkt als Teil der Exekutive beeinflusste, so waren doch seine innenpolitischen Vorstellungen einer deutschen Nation und die von ihm vermittelten Geschlechterbilder für das Denken und Handeln seiner Mitglieder prägend, die durch ihre beruflichen Funktionen als Multiplikatoren gesellschaftlicher und politischer Wertvorstellungen weit in die deutsche Gesellschaft hineinwirkten. Gerade diese indirekte Form der Wirkung der Meinungsbildung darf in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Der Alldeutsche Verband kritisierte im Deutschen Kaiserreich und auch noch in der Weimarer Republik das demokratische Reichstagswahlrecht heftig und entwickelte verschiedene Alternativmodelle der politischen Partizipationsmöglichkeiten. Der Auseinandersetzung mit dem Wahlrecht kam eine besondere Bedeutung zu, da die Frage der politischen Repräsentation und des Staatsaufbaues ein wesentliches Element der Konstruktion der deutschen Nation im alldeutschen Sinne darstellte. Während die Konzeption des Münchner Handelsschullehrers Professor Johannes Unold (1860-1935) von 1897 auf ein berufsständisches Parlament hinzielte – dessen Mandate nach einem festen Schema bestimmten Berufsgruppen zur Wahl zugeordnet wurden[7] –, plädierte der langjährige Verbandsvorsitzende, der Rechtsanwalt und Publizist Heinrich Claß (1868-1953), 1912 für ein Klassen- oder Mehrstimmenwahlrecht, durch das finanzkräftige und ›gebildete‹ Personen erheblich mehr Einfluss erlangen sollten. Sein Ansatz war deutlich moderner und orientierte sich in erster Linie am bürgerlichen Eigentumsbegriff.[8] Ein allgemeines Frauenwahlrecht wurde vom Verband immer massiv abgelehnt. Die Alldeutschen stellten mit diesen Gedanken keine Ausnahme im politischen Denken ihrer Zeit dar, höchstens in der Schärfe ihrer Formulierungen nahmen sie eine Sonderstellung ein.

In den Augen der Alldeutschen hatten Frauen eine dem Mann untergeordnete Position inne. Im Verbandsleben spielten sie im Kaiserreich keine aktive Rolle; zu einigen Veranstaltungen wurde ihnen der Zutritt gestattet, bei den ausschließlich von Männern besuchten ›Commersen‹ tauchten sie nur ab und zu in Trinksprüchen auf. In den dort gesungenen Liedern wurde das alldeutsche Frauenbild tradiert: Frauen wurde ihr Platz in Haushalt und Familie zugewiesen, wo der weibliche Geist die Voraussetzungen für seine eigene freie Entfaltung fände. Ihnen wurden entsprechend der bürgerlichen Vorstellung vom weiblichen Geschlechtscharakter Eigenschaften wie Wärme, Güte, Treue, Liebe, Geduld und Reinheit zugeschrieben. Es sei daher ihre Aufgabe, den Ehegatten zu unterstützen, die deutsche Jugend zu erziehen und die deutsche Häuslichkeit zu bewahren. Sparsamkeit galt als eine zentrale Tugend: *»die wahre Vornehmheit zeigt sich wieder in der Schlichtheit«* – Luxus und Moden wurden abgelehnt.[9]

Neben der faktischen Hausarbeit sollten Frauen auch eine (politisch-) moralische Aufgabe erfüllen: Sie hätten die Pflicht, *»ihr Haus heilig und rein zu halten von allen Einflüssen der Zersetzung, und zwischen sich und allem Unreinen eine schärfste Grenze zu ziehen; kein Buch, keine Zeitung komme ins Haus, die Ansteckung bringen können, kein Gast werde geduldet, der nicht unantastbar ist, keine Gesellschaft werde anerkannt, wo nicht der Geist der sittlichen Reinlichkeit herrscht.«* Als Vorbild solle die Frau gerade auch auf die Minderbegüterten und Armen wirken, sie solle *»das entartete Leben der Gesellschaft wieder gesund«* machen und den Weg zur *»inneren Wahrheit«* bahnen.[10] Frauen erhielten die Aufgabe und somit auch die Verantwortung, das durch die Modernisierung, insbesondere die Industrialisierung, veränderte gesellschaftliche Gefüge wieder in Ordnung zu bringen und neue, insbesondere großstädtische Lebensformen zurückzudrängen.

Diesem Gedankenaufbau folgend sollten sich Frauen aus dem politischen Leben fernhalten und ihre Erfüllung im Bereich des Haushalts und der Kindererziehung finden. Typische Frauenberufe waren für die Alldeutschen Krankenpflegerin, Lehrerin, Kontoristin, Hausangestellte; als die den Frauen zugeschriebenen Merkmale galten *»die weiblichen pädagogischen Fähigkeiten, die weibliche Geduld und Liebe«*.[11] Dabei war die Frau die Gehilfin des Mannes, ihm unterlegen und untergeordnet. Auf keinen Fall sollten Frauen – so Heinrich Claß – Berufe ergreifen, die von Männern ausgeübt wurden: *»solche Konkurrenz muß die wirtschaftliche Lage der Männer verschlechtern und würde die Zahl der unversorgten Frauen weiter vergrößern.«* Hier sprach der Verbandsvorsitzende die männliche Angst vor zusätzlicher Konkurrenz durch Frauen deutlich aus. Erwünscht, ja geradezu erforderlich sei dagegen die unbezahlte weibliche Arbeit im Bereich der Volkswohlfahrt. Nur im Bereich der nicht entlohnten oder unterbezahlten Tätigkeiten sollten Frauen ein weites, uneingeschränktes Betätigungsfeld finden.[12]

Heinrich Claß bestritt Frauen grundsätzlich das Recht, sich politisch zu engagieren, unabhängig von den konkreten inhaltlichen Zielen. Wörtlich schrieb er, *»daß die politischen Bestrebungen der Frauen nicht als berechtigt und nützlich angesehen werden können«*, weil diese ihrer Natur widerspreche. Wie schon bei der Auseinandersetzung um das gleiche und allgemeine Wahlrecht, wies er die Rousseausche Lehre von der Gleichheit aller Menschen zurück und betonte – biologistisch argumentierend – die an-

geblich in der Natur wurzelnden unterschiedlichen Aufgaben von Männern und Frauen. Frauen könnten sich über Politik informieren, um *»an den Sorgen ihrer Männer und Söhne«* teilzunehmen. Mehr sei – auch für patriotische Frauen, die ihre *»Kinder zu guten Deutschen erziehen«* wollen – nicht erforderlich, denn die Stärke der Frau sei ihr Instinkt. Es genüge, wenn sie ihr Vaterland liebe.[13]

Die politische Frauenbewegung lehnte Claß ab, *»weil unbestreitbar in ihr selbst die Jüdinnen eine führende Rolle spielten, weil die ganze sozialdemokratische und radikale Presse sie publizistisch vertrat«*. In seinem Sinne konservativ und national ausgerichteten Frauenvereinigungen gestand er aber Unterstützung bei der *»Lösung der sozialen Frauenfrage«* zu, sofern sie keine rechtlichen Forderungen stellen würden. Für ihn war klar: *»politisch darf es eine Frauenfrage nicht geben.«*[14] Mit zunehmender Akzeptanz von Rassegedanken im Alldeutschen Verband wurde die Frauenbewegung insgesamt als verantwortlich für den Geburtenrückgang angegriffen.[15] Hier war die Verbindung von Antifeminismus und Antisemitismus deutlich zu erkennen, die im Jahr 1912 kulminierte: Zeitgleich zur Gründung des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation, dem viele Alldeutsche angehörten, veröffentlichte Heinrich Claß nach den Erfolgen der SPD bei den Reichstagswahlen sein einflussreiches, antisemitisches und antifeministisches Buch »Wenn ich der Kaiser wär«, das nicht nur politisch eine hierarchisch gegliederte Herrschaftsstruktur propagierte.[16]

Der Alldeutsche Verband wandte sich also gegen eine Politisierung der Frauen und trat statt dessen für eine Nationalisierung ein, was bedeutete, *»sie [die Frauen; R.H.] die Pflichten und Aufgaben gegen das Vaterland, gegen das große Ganze schlechthin und losgelöst von jedem Parteigezänk sehen zu lehren.«*[17] Damit verbunden war eine negative Haltung zum Frauenwahlrecht, *»Männer bedeuten im Staatsleben alles«*, schrieb Claß zuspitzend.[18]

Daher ist es überraschend, dass Johannes Unold 1897 in seiner Staatskonzeption den wirtschaftlich selbstständigen Frauen zugestand, zusätzlich zu den 525 Vertretern der männlichen Bevölkerung *»eine beliebige Anzahl von Vertretern oder Vertreterinnen«* in den Reichstag zu entsenden. Eine Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Frauen aber lehnte er kategorisch ab, da das *»[...] die Gefahr der Massenherrschaft beträchtlich erhöhen und die Leitung der nationalen Angelegenheiten ganz und gar der großen Mehrzahl der Unwissenden und Unselbständigen ausliefern [würde], ja die Frauen selbst würden in Unterordnung unter die bestehenden konfessionellen oder politischen Parteien geraten.«*[19] Die fehlenden politischen Rechte der Frauen wurden durch die propagierte Ideologie des Alldeutschen Verbandes sogar als Privileg umgedeutet.

Diese Begründung ist eindeutig als Vorwand zu verstehen, hinter dem als Ziel die Sicherung der männlichen Machtposition in Familie und Gesellschaft – durch geringere Rechte für die Frauen – vermutet werden kann.

Wiederum radikaler beurteilte Heinrich Claß 1912 die Forderung des Frauenwahlrechts, die seiner Meinung nach von den Sozialdemokraten und bürgerlichen Radikalen, in der Hauptsache von Juden und Jüdinnen, gestellt werde. Durch die Einführung des Frauenwahlrechts würden sich – so Claß – die Frauen selbst politisch entrechten und auch die politische Stellung ihrer männlichen Angehörigen unheilbar verschlechtern. In dieser Argumentation, die der von Unold ähnlich ist, wird deutlich, dass die Ablehnung des Frauenwahlrechts auch bei Claß aus der Sorge vor einem männlichen Machtverlust resultierte.[20]

Die Ablehnung des Frauenwahlrechts wurde vom Alldeutschen Verband auch während der Weimarer Republik vertreten, zu einer Zeit also, in der das Frauenwahlrecht zur Realität geworden war. Im Januar 1919 – kurz vor der ersten Wahl mit Beteiligung der Frauen – sah Philipp Stauff (1876-1923) in der Poli-

tisierung der Frau ein *»Verderben«*. Naturgemäß sei die Familie der Wirkungsbereich der Frau, dort habe sie die ihr eigene Aufgabe, ihre *»Sorge und Arbeitspflicht für Staat und Volk«*, sie solle den Nachwuchs *»mit der Erkenntnis rassisch-völkischer Werthaftigkeiten erfüllen«*. Die wirkliche Frauenbewegung sollte *»die deutsche Frau zur bewußten Mitschöpferin am Heilsgeschick unseres Volkes machen«*.[21] Frauen oblag die Sicherung der biologischen Fortexistenz des deutschen Volkes. Das Bild der Frau als Mutter und – nach 1918 – als Retterin des Volkes wurde verbunden mit der Ideologie der deutschen *»Wiedergeburt«*.[22]

Die Aufgabe der Frau: Die Erziehung der Kinder zu guten Deutschen.

Leopold von Vietinghoff-Scheel ging in seinem 1924 publizierten Entwurf eines *»völkischen Staates«* davon aus, dass das Frauenwahlrecht *»in politischen Dingen der deutschen Eigenart nicht entspricht«* und es negative Konsequenzen, die er nicht näher benannte, haben würde.[23] In seiner neun Jahre später vorgelegten, wesentlich ausführlicheren Darlegung »Wesen und Aufbau des völkischen Staates« gestand er Frauen auf kommunaler Ebene das Wahlrecht zu, denn *»die Mitwirkung der Frau auf kulturellem Gebiet ist unbedingt nötig, und die Heimatordnung ist ja ein Teil des Unterbaues der deutschen Kulturordnung«*. Auf Reichsebene aber differenzierte er zwischen aktivem und passivem Wahlrecht der Frauen. Frauen sollten kein aktives Wahlrecht haben, da rein politische Fragen – insbesondere die Außenpolitik und *»Wehrfragen«* – *»Männersache«* bleiben sollten. An den Frauen betreffenden Bereichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung dürften sie nicht über das Wahlrecht mitwirken. Vielmehr würden diese Interessen nur durch die im Reichstag sitzenden Personen vertreten, da sie die gesamtpolitischen und gesetzgeberischen Entscheidungen träfen. Daher sollte die *»Wahlfähigkeit«* der Frauen bestehen bleiben, da es Frauen gäbe, die auch politisch hochbefähigt wären, und er auf die Mitwirkung von Frauen bei der Gesetzgebung nicht verzichten wolle.[24] Dass in dieser Argumentation sich die bereits geschilderten Vorurteile gegenüber Frauen wieder finden und sie in sich nicht logisch ist – Frauen sind auch durch Außen- und Verteidigungspolitik betroffen –, muss nicht eigens betont werden.

»Hier wird die aufklärende, heilende, verhindernde Arbeit der deutschen Frau ein dankbares Feld finden; Ehre denen, die sich als Helferinnen in dieser Liebesarbeit schon bewährt haben – willkommen, die dazu bereit sind.«
Heinrich Claß, 1912

Die Forderung des Frauenwahlrechts sei die »Ausgeburt des Machthungers der Radikalisierten«.
Heinrich Claß, 1912

In der Argumentation des Alldeutschen Verbandes lassen sich folgende unausgesprochene Prämissen ausmachen:

- Frauen würden sozialistisch wählen;
- Frauen seien weniger gebildet als Männer;
- Frauen sollten nichts mit Politik zu tun haben, weil sie naturgemäß nicht dafür geeignet seien;
- Frauen könnten für Männer eine Konkurrenz darstellen.

Die alldeutschen Gründe für die Ablehnung des Frauenwahlrechts können als Vorwand entlarvt werden, um die Machtposition der Männer in Politik und Gesellschaft zu sichern und Frauen als befürchtete Konkurrentinnen um Arbeitsplätze und Einfluss auszuschalten.

Die vom Verband vertretenen antifeministischen Positionen können aber nicht nur auf eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation reduziert werden. Vielmehr standen eine tiefe Krise männlicher Identitäten und erhebliche Vorbehalte gegenüber der Moderne dahinter. Insofern kann die Attraktivität alldeutscher, völkischer und – seit den zwanziger Jahren – nationalsozialistischer Konzepte gerade auch in der Stabilisierung der einst unhinterfragt dominanten männlichen Geschlechtsidentität in einer Zeit großer Verunsicherung und schneller Veränderungen verstanden werden.

In diesem Zusammenhang ist ebenso die hohe Akzeptanz antisemitischer Vorstellungen zu sehen. Die allmähliche politische Integration von Frauen in die deutsche Nation seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vollzog sich parallel zu einer zunehmenden Verbreitung antisemitischen und rassistischen Gedankengutes. Hier sind die enge Verknüpfung von Nationskonstruktionen und dem Gedanken einer homogenen Volksgemeinschaft sowie von Antisemitismus und Antifeminismus erkennbar. Beide Bewegungen waren nicht nur programmatisch-strukturell, sondern auch personell und organisatorisch eng miteinander verknüpft, z.B. im Alldeutschen Verband.[25]

Frauenengagement im Alldeutschen Verband

Welche Rolle spielten Frauen in der Organisation selbst? Die »Leipziger Volkszeitung« stellte zwar 1915 fest: *»Der Alldeutsche Verband gehört zu den politischen Gruppen, die von einer politischen Betätigung der Frauen nichts wissen wollen.«*[26] Trotzdem gab es bereits zuvor weibliche Partizipationsmöglichkeiten; selbst dieser Verband konnte sich einem allgemeinen gesellschaftlichen Trend nicht entziehen und war gehalten, den Faktor ›Frau‹ in seine Politik zu integrieren. Schon recht früh nahmen Frauen eine selbstständige Position im Rahmen der Bismarck-Verehrung ein: 1903 schickten die *»alldeutschen Frauen«* einen eigenen Kranz zur Bismarck-Gedenkfeier am 1. April in Friedrichsruh, 1915 sandten sogar die Hamburger alldeutschen

Frauen einen separaten.[27] Eine zentrale Funktion für die zunehmende Selbstständigkeit der Frauen im Verband kam geographisch Berlin und Danzig zu: Bereits zur Jahreswende 1904/05 schlossen sich Frauen von Mitgliedern der Berliner Ortsgruppe zu einem Wohltätigkeitsausschuss zusammen, der beispielsweise 1910 Handarbeiten für die deutsche Schule in Kapstadt sammelte.[28] 1907 regten einige Frauen die Schaffung eines kolonialen Frauenausschusses an, der nicht zustande kam, um nicht mit dem Kolonialen Frauenbund in Konkurrenz zu treten. Dennoch forderte der Verband nunmehr die *»öffentliche Betätigung der deutschen Frau im Dienste des nationalen Gedankens«*. Eine *»selbständige Tätigkeit der Frau in Kranken- und Gemeindepflege, in Vormundschaft, Waisenfürsorge«* sei die Weiterentwicklung der traditionellen weiblichen Aufgaben in der Caritas.[29] Somit wurden von der Frauenbewegung erschlossene Wirkungsbereiche für Frauen inhaltlich im anti-emanzipatorischen und nationalistischen Sinne umdefiniert und sukzessive in die Verbandsarbeit integriert. Offenbar bestand bei bürgerlichen Frauen ein Bedürfnis, dieses Angebot aufzugreifen: Bereits im folgenden Jahr 1908 hatte die Danziger Frauengruppe 128 Mitglieder, vier Jahre später wurde ihr – gegen den Protest der männlichen Ortsgruppe – die körperschaftliche Mitgliedschaft im Alldeutschen Verband gestattet.[30] Im Mai 1912 wurde zeitgleich mit der Konstituierung des antifeministischen Bundes in der Berliner Ortsgruppe über das Frauenstimmrecht diskutiert. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges versammelten sich ebenfalls in der Reichshauptstadt alldeutsche Frauen regelmäßig, um die aktuelle politische Lage zu erörtern. In dieser Zeit gab es auf den Anzeigenseiten der »Alldeutschen Blätter« Inserate für Berufsratgeber für Frauen und auch für eine »Chemieschule für Damen«, so dass auch hier das traditionelle Frauenbild unterwandert wurde.[31]

Auf der formalen Seite verlief die Entwicklung langsamer: Bis 1902 durften Frauen nicht die alldeutschen Verbandstage besuchen. Acht Jahre später wurde eine Mitgliedschaft von Frauen noch abgelehnt.[32] Dennoch – die Bedeutung der Frauenarbeit für den Verband wurde anerkannt und die Einrichtung von Frauengruppen nahe gelegt, weil die meisten *»Arbeitsgebiete nationaler Schutzarbeit [...] am erfolgreichsten von den alldeutschen Frauen bearbeitet werden«*.[33] Doch erst 1915 durften Frauen als Einzelmitglieder beitreten – für diese Entscheidung waren offensichtlich finanzielle Gründe ausschlaggebend. Am 24. Oktober 1915 wurde Paragraph 5 der Satzung durch folgenden Passus ergänzt: *»Frauen und unselbständige Haushaltsangehörige von Mitgliedern können die Mitgliedschaft im Verbande gegen einen jährlichen Beitrag von einer Mark erwerben, ohne Anspruch auf Lieferung der ›Alldeutschen Blätter‹ und des ›Handbuches‹.«*[34] Diese Formulierung war nicht ganz eindeutig, weil sie so verstanden werden konnte, dass nur Frauen von Mitgliedern aufgenommen werden könnten. In der Tat wurde diese Interpretation in der Neufassung der Satzung vom November 1920 festgeschrieben, wo es hieß: *»Die Frauen der Mitglieder [...]«*. 1925 wurde diese Gruppe ergänzt durch Studierende: *»Hochschüler, sowie die Frauen und unselbständigen Haushaltsangehörigen der Mitglieder [...]«*. Damit blieb für Frauen die Mitgliedschaft an die ihres Mannes gebunden. Ledige oder verwitwete konnten demnach nur dann dem Alldeutschen Verband beitreten, wenn sie *»unselbständige Haushaltsangehörige«* eines Mitgliedes waren.[35] Ob diese Regelung in der Praxis so streng gehandhabt worden ist, muss offen bleiben.

»Die Gleichheit der Menschen kann nicht unser Ziel sein. Gerade auf der Ungleichheit der Menschen und Völker beruht die Schönheit des Lebens; nur auf nationaler Grundlage ist echte Kultur möglich.«
Heinrich Wolf, 1911

In den Unterlagen der Politischen Polizei (Hamburg) findet sich ein Hinweis auf den Vortrag von Maria Karow im Alldeutschen Verband.

1918 unterbreitete die dem Verband angehörende Mitbegründerin des Vereins für Frauenstimmrecht, die Abgeordnete der Nationalversammlung für die DNVP und Angehörige des Reichsfrauenausschusses, Dr. phil. Käthe Schirmacher (1858-1930), dem alldeutschen Gesamtvorstand Vorschläge, um eine Annäherung an die Frauenbewegung zu ermöglichen. Ihr waren Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen in der völkischen Bewegung wichtig.[36] Tatsächlich öffnete sich der Alldeutsche Verband in der Weimarer Republik weiblichem Engagement. Ein Aufruf zur Mitarbeit 1919 richtete sich an beide Geschlechter, und Frauen wurden auf lokaler Ebene sogar in Ortsgruppenvorstände gewählt.[37]

Um 1925 veränderte sich das alldeutsche Frauenbild und damit auch die Position von

»[...] zumal niemand den Mut haben wird zu behaupten, daß gerade die Frauen für die vernünftige Ausübung [des Wahlrechts R.H.] besser vorbereitet seien als die Männer.«
Heinrich Claß, 1912

Frauen im Verband. Zu der bisherigen Beschränkung weiblicher Aufgaben auf die Bereiche Haushalt, Mutterschaft, Familie sowie Wohltätigkeit und Soziales trat die Funktion der Frau als Kampfgefährtin des Mannes. Sie verblieb damit zwar weiterhin ihm untergeordnet, wurde aber auch in der Politik akzeptiert. Zeitgleich stiegen die Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in der Verbandsführung und in der selbstständigen Arbeit: Waren 1914 erstmals einzelne Frauen als Gäste auf einer Tagung des Gesamtvorstandes anzutreffen, so traten sie ab 1925 relativ regelmäßig als Gäste – vereinzelt sogar mit eigenem Redebeitrag – auf den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses auf.[38] Darunter befanden sich die Schriftstellerin Hertha Schemmel, die u.a. in den »Alldeutschen Blättern« und in der alldeutschen Zeitschrift »Deutschlands Erneuerung« schrieb[39], und die Mitarbeiterin des Alldeutschen Verbandes in Rudolstadt, Franziska von Porembsky, die Vorsitzende des Landesfrauenausschusses Thüringen und Mitglied im Reichsfrauenausschuss der DNVP war[40] und in Veröffentlichungen eugenische Anschauungen verbreitete.[41] In eine führende Position gelangte auch die Diplom-Volkswirtin Dr. Irmgard Wrede, die von Dezember 1926 bis Juni 1933 als Geschäftsführerin des Verbandes für Ober- und Niederschlesien wirkte. Sie war Vorsitzende des Landesfrauenausschusses der DNVP und Mitglied im Reichsfrauenausschuss; ihr Gehalt wurde von Alldeutschem Verband und DNVP zu gleichen Teilen bestritten. 1929 sollte sie die alldeutschen Ortsgruppen in Schlesien neu organisieren, was zu Konflikten führte. In der Ortsgruppe Breslau war sie bei den Männern wegen ihrer Eigeninitiative umstritten, allerdings lehnte die Berliner Zentrale ihre Abberufung 1930 aufgrund ihrer Leistungen ab. Auch über politisch aktive Frauen bestand eine enge Verbindung zwischen den Alldeutschen und der DNVP, die sich gerade im *»Völkischen Reichsausschuss«* der DNVP manifestierte, dem von Porembsky, Schirmacher und Wrede angehörten.[42] Ihr Engagement zeigt, wie wichtig Frauen für den Verband geworden waren und dass der Verband ab Mitte der zwanziger Jahre unverheirateten Frauen eine eigenständige Rolle als Autorinnen, Rednerinnen und Organisatorinnen bot.

Bemerkenswert ist, dass die vorsichtige Öffnung des Alldeutschen Verbandes für Frauen und ihr verstärktes Engagement für die alldeutschen Ziele parallel zu seiner inhaltlichen Radikalisierung stattfanden. Antisemitismus und Rassismus wurden nicht durch Frauen in diese Organisation gebracht, hielten sie aber auch nicht von ihrer Mitarbeit ab, im Gegenteil. Bei der begrifflichen Bestimmung ›des Juden‹ fällt auf, dass von Anfang an keine Charakterisierung als ›weiblich‹ erfolgte oder Juden ›weibliche Eigenschaften‹ zugeschrieben wurden. Juden galten als eine minderwertige, nur auf das Materielle ausgerichtete habgierige und charakterlose Rasse, die eine skrupulöse internationale Verschwörergemeinschaft bilden würden, um die Weltherrschaft zu erlangen.[43] Die alldeutsche antisemitische Argumentation war grundsätzlich anders aufgebaut als die antifeministische. Möglicherweise trug dies dazu bei, dass Frauen sich vom alldeutschen Antisemitismus nicht grundsätzlich abgestoßen fühlten. Umgekehrt wurde der Frauenbewegung unterstellt, von Jüdinnen geleitet und der sozialdemokratischen Presse unterstützt zu werden. Eine ›politische‹ Frauenfrage mit der Forderung nach Gleichberechtigung wehrten die Alldeutschen ab. Die Diffamierung der Frauenbewegung als ›jüdisch‹ und ›links‹ sowie die Unterstellung, sie sei für den Geburtenrückgang verantwortlich, erleichterte es national bzw. völkisch eingestellten Frauen, sich dem Verband auch aktiv anzuschließen.

Am Beispiel des Alldeutschen Verbandes wird deutlich, dass Antisemitismus und Antifeminismus sowie Antisozialismus nicht nur programmatisch-strukturell, sondern auch personell und organisatorisch eng miteinander verknüpft waren. Einige Frauen schreckten selbst antifeministische Positionen nicht ab und ließen sie in einer solchen Organisation aktiv werden. Das, was heute als Widerspruch erscheint, war für sie miteinander vereinbar.

Anmerkungen

1 Heinrich Wolf: Angewandte Geschichte. Eine Erziehung zu politischen Denken und Wollen, Leipzig, 4. Aufl., 1911, S. 371. 1938 erschien das Buch in zwölfter verbesserter und erweiterter Auflage Berlin/Leipzig (Angewandte Geschichte, Bd. 1); in den neunziger Jahren wurde die »Angewandte Geschichte« wieder als Nachdruck aufgelegt (Archiv-Edition in Viöl).

2 In diesem Zusammenhang kann die Entwicklung des Alldeutschen Verbandes nur im Überblick dargestellt werden; auch die z.T. vorhandenen Differenzen zwischen der Leitung und einzelnen Mitgliedern bzw. lokalen Organisationen können nicht ausgeführt werden. Hierzu und zum Folgenden: Rainer Hering: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890-1939 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 40), Hamburg 2003 (in Vorbereitung); Michel Korinman: Deutschland über alles. Le pangermanisme 1890-1945, Paris 1999; Michael Peters: Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908-1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwilhelminischen Deutschland (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 501), 2., korr. Aufl., Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1996; Roger Chickering: We Men Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German-League 1886-1914, Boston/London/Sydney 1984; Edgar Hartwig: Alldeutscher Verband (ADV), 1891-1939, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Hg. von Dieter Fricke u.a., Bd. 1, Köln 1983, S. 13-47; Ders.; Zur Politik und Entwicklung des Alldeutschen Verbandes von seiner Gründung bis zum Beginn des 1. Weltkrieges, 1891-1914, Phil. Diss. Jena Ms. 1966; Brewster Searing Chamberlin: The Enemy on the Right. The Alldeutscher Verband in the Weimar Republic 1918-1926, Diss. Maryland 1972;

Willi Krebs: Der Alldeutsche Verband in den Jahren 1918-1939 – ein politisches Instrument des deutschen Imperialismus, Phil. Diss. Ms. Berlin (DDR) 1970; Alfred Kruck: Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890-1939 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 3), Wiesbaden 1954; aus Sicht des Verbandes: Otto Bonhard: Geschichte des Alldeutschen Verbandes, Leipzig/Berlin 1920.

3 Dazu und zum Folgenden mit genauen Belegen Rainer Hering: Konstruierte Nation, a.a.O.

4 Rainer Hering: »Des Deutschen Volkes Wiedergeburt«. Völkischer Nationalismus und politische Erneuerungspläne, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 42. Jg., 1994, S. 1079-1084.

5 Dazu ausführlich Rainer Hering: Konstruierte Nation, a.a.O., Kapitel 7.

6 Uwe Lohalm: Völkischer Radikalismus. Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919-1923 (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 6), Hamburg 1970.

7 Johannes Unold: Ein neuer Reichstag, Deutschlands Rettung, München 1897.

8 Daniel Frymann (= Heinrich Claß): Wenn ich der Kaiser wär. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 1912, bes. S. 40-57.

9 Rainer Hering: Konstruierte Nation, a.a.O., Abschnitt 6.1.3; das Zitat: Daniel Frymann: Kaiser, a.a.O., S. 121.

10 Ebenda, S. 121f.

11 Deutlich wird diese Charakterisierung in dem Vortrag von ›Fräulein‹ Maria Karow: Südwestafrika und die deutsche Frau, gehalten am 13.10.1909 in der Hamburger Ortsgruppe der Alldeutschen (Hamburger Fremdenblatt Nr. 241 vom 14.10.1909). Bemerkenswert ist, dass eine Frau referieren durfte.

12 Daniel Frymann: Kaiser, a.a.O., S. 120f.

13 Ebenda, S. 119f.

14 Ebenda, S. 120.

15 Philipp Stauff: Völkische Fruchtbarkeit, in: Alldeutsche Blätter, 19. Jg., 1909, S. 238f und 245f; Alldeutsche Blätter, 23. Jg., 1913, S. 267.

16 Daniel Frymann: Kaiser, a.a.O.; Ute Planert: Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen 1998, bes. S. 118-151.

17 Nach einem Bericht in der Leipziger Volkszeitung, Nr. 3 vom 5.1.1916.

18 Daniel Frymann: Kaiser, a.a.O., S. 55f.

19 Johannes Unold: Reichstag, a.a.O., S. 37.

20 Daniel Frymann: Kaiser, a.a.O., S. 51.

21 Philipp Stauff: Vom deutschen Frauenleben, in: Alldeutsche Blätter, Jg. 29, 1919, S. 6f.

22 Rainer Hering: »Des Deutschen Volkes Wiedergeburt«, a.a.O.

23 Leopold von Vietinghoff-Scheel: Grundzüge des völkischer Staatsgedankens (Alldeutscher Verband), Berlin o. J. [1924], S. 35.

24 Leopold von Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, Berlin 1933, S. 72 und 101.

25 Ute Planert: Antifeminismus, a.a.O., bes. S. 251-294; Rainer Hering: Konstruierte Nation, a.a.O.

26 Leipziger Volkszeitung, Nr. 288 vom 18.12.1915.

27 Alldeutsche Blätter, 13. Jg., 1903, S. 140; 25. Jg., 1915, S. 118.

28 Bundesarchiv Berlin, R 8048/179, Bl.168; Alldeutsche Blätter, 15. Jg., 1905, S. 27; hierzu und zum folgenden: Ute Planert: Antifeminismus, a.a.O., S. 97f.

29 Alfred Geiser: Nationale Arbeit deutscher Frauen, in: Alldeutsche Blätter, 17. Jg., 1907, S. 180f.

30 Bundesarchiv Berlin, R 8048/4, Bl.146f.

31 Alldeutsche Blätter, 22. Jg., 1912, S. 255; 24. Jg., 1914, S. 314f; 27. Jg., 1917, S. 412; 28. Jg., 1918, S. 40.

32 Roger Chickering: We Men Who Feel Most German, a.a.O., S. 171.

33 Handbuch des Alldeutschen Verbandes, 15. Aufl., München 1911, S. 41.

34 Bundesarchiv Berlin, R 8048/4, Bl. 33-36; Handbuch des Alldeutschen Verbandes, 20. Aufl., München 1916, S. 5. Der Jahresbeitrag für Männer lag zwischen 6 und 10 RM; Alldeutsche Blätter, 25. Jg., 1915, S. 413 und 421f.

35 Bundesarchiv Berlin, R 8048/4, Bl.65-68 und 89-92.

36 Alldeutsche Blätter, 28. Jg., 1918, S. 125-130; Käthe Schirmacher: Die Notwendigkeit einer völkischen Frauenbewegung, in: Der Tag, Nr. 69 vom 22.3.1918; Andrea Süchting-Hänger: Das »Gewissen der Nation«. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937 (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 59), Düsseldorf 2002, bes. S. 270f und 429.

37 Alldeutsche Blätter, 29. Jg., 1919, S. 23 und 81f.

38 Rainer Hering: Konstruierte Nation, a.a.O., Abschnitt 6.1.3 mit genauen Nachweisen.

39 Ebenda.

40 Bundesarchiv Berlin, R 8048/444; Andrea Süchting-Hänger: »Das Gewissen der Nation«, a.a.O., S. 271, 429.

41 Raffael Scheck: Zwischen Volksgemeinschaft und Frauenrechten: Das Verhältnis rechtsbürgerlicher Politikerinnen zur NSDAP 1930-1933, in: Ute Planert (Hg.): Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 234-253 und S. 243f.

42 Bundesarchiv Berlin, R 8048/489, bes. Bl. 20-45; Süchting-Hänger: »Das Gewissen der Nation«, a.a.O., S. 270f und 328.

43 Rainer Hering: Konstruierte Nation, a.a.O., Abschnitt 4.3 mit genauen Nachweisen.

Randzitate

Daniel Frymann (= Heinrich Claß): Wenn ich der Kaiser wär. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 1912, S. 121.

Ebenda, S. 51.

Heinrich Wolf: Angewandte Geschichte. Eine Erziehung zu politischen Denken und Wollen, Leipzig, 4. Aufl., 1911, S. 371.

Daniel Frymann (= Heinrich Claß): Wenn ich der Kaiser wär, a.a.O., S. 52.

Bildnachweise

Seite 23: Privatbesitz.

Seite 25: Alldeutsche Blätter, 24. Jg., 1914.

Seite 26: NS-Frauenwarte, Sonderheft: Frauen schaffen für Deutschland, o.J., S. 42.

Seite 27: Staatsarchiv Hamburg, PP 56545, Bd. 1.